Mitteilungsblatt

Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

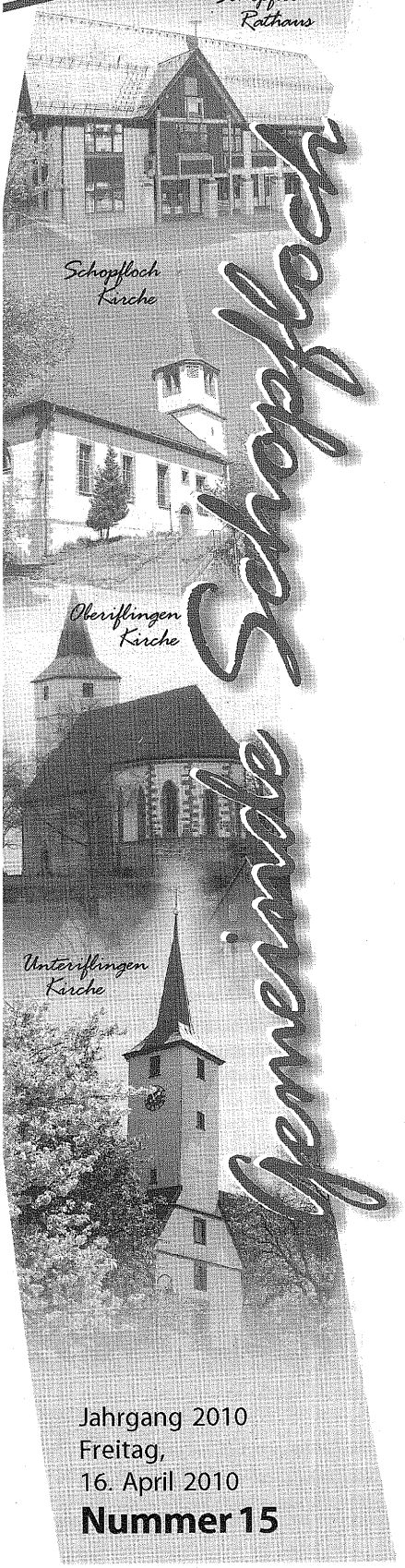

Jahrgang 2010
Freitag,
16. April 2010
Nummer 15

Herzlichen Glückwunsch! Unsere Homag wird 50

Die Gemeinde Schopfloch gratuliert ihrem größten Unternehmen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich zum Goldenen Jubiläum und wünscht dem Betrieb für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Gottes Segen.

Wir sind sehr dankbar, dass Eugen Hornberger und Gerhard Schuler mit der Gründung der Homag und der Schaffung von sehr vielen Arbeitsplätzen einen unermesslich wichtigen Beitrag für den Wohlstand in unserer Gemeinde geleistet haben. Darüber freuen wir uns sehr.

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Hier eine Auswahl von Berichten anlässlich des Festaktes von vergangener Woche.

Aus der Südwestpresse vom 10.4.2010

Erst Werkstatt, jetzt Weltmarktführer

Auch Ministerpräsident Stefan Mappus ist zur 50-Jahr-Feier der Firma Homag nach Freudenstadt ins Kurhaus gekommen

Der baden-württembergische Ministerpräsident Stefan Mappus hatte nur lobende Worte für die Firma Homag parat gehabt: „Sie können wirklich stolz auf das Erreichte sein", sagte Mappus gestern bei der 50-Jahr-Feier der Schopflocher Firma im Großen Kursaal in Freudenstadt.

SASCHA EGGEBRECHT

Die Mitarbeiter der Firma Homag haben sich wirklich große Mühe gegeben, dem Anlass auch den passenden Rahmen zu geben. Der Große Kursaal war feierlich dekoriert. Eine große Leinwand sorgte dafür, dass auch wirklich jeder alles sehen konnte, was auf der Bühne passierte. Und was dort auf dem Podium geschah, war sicherlich interessant. Zunächst sorgte der erst 11-jährige Pianist Kevin Dilper für einen Ohrenschmaus. Der Baiersbronner eröffnete den Abend mit dem 1. Satz aus der „Sonate C-Dur" von Wolfgang Amadeus Mozart. Der Schüler der Jugendmusikschule Baiersbronn und mehrfache Preisträger von „Jugend musiziert" spielt alle Werke auswendig und gilt in Fachkreisen als überdurchschnittlich begabt.

Im Anschluss griff dann Rolf Knoll, Sprecher des Homag-Vorstandes, zum Mikrophon. Der Jubilar habe sich prächtig entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte habe das Unternehmen den Gründern Eugen Hornberger und Gerhard Schuler, der auch unter den Gästen war, zu verdanken. Vorstandssprecher Knoll lobte: „Sie haben Homag zu dem gemacht, was es heute ist."

Diese Aussage konnte Stefan Mappus in seiner Rede nur unterstreichen: „Aus diesem Holz sind nur erfolgreiche Pioniere geschnitzt". Spätestens mit dem erfolgreichen Börsengang 2007 hat der Maschinenbau-

konzern als Homag Group AG, auch über die Branche hinaus, zunehmend an Aufmerksamkeit gewonnen. Zur weltweiten Vermarktung des Produktangebotes wurde über Jahre die Homag-Gruppen-Vertriebsorganisation aufgebaut. Sie verfügt derzeit über eigene Vertriebsgesellschaften in 20 Ländern. „Unsere globale Aufstellung wird ergänzt durch vier ausländische Produktionswerke in Brasilien, Spanien, Polen und China", sagte Knoll.
Trotz des glorreichen Aufstieges aus der kleinen Werkstatt zu einem Weltmarktführer wollte Rolf Knoll nicht verhehlen, dass auch der Homag-Konzert bereits im 4. Quartal 2008 von der Bankenkrise erfasst worden war. „Die Auftragseingänge brachen in den ersten Monaten des Jahres 2009 massiv ein", klage Knoll. Die Folge: Stellenabbau. „Leider konnte bis Ende 2009 ein Abbau von 657 Beschäftigten weltweit nicht verhindert werden", bedauerte der Sprecher des Vorstandes.
Im Laufe des 2. Quartals 2009 stabilisierte sich dann die Auftragslage wieder. Die Talsohle wurde verlassen. „Trotzdem blieb in 2009 mit nur 524 Millionen gegenüber 856 Millionen Euro in 2008 ein Umsatzrückgang von 39 Prozent", sagte Knoll. Doch in den vergangenen Wochen habe sich die Auftragslage stetig verbessert, „so dass sich die Entwicklung des Personalstandes im Laufe des aktuellen Jahres wieder umkehren wird", sagte Knoll. Diese Aussage nahm der Ministerpräsident wohlwollend zur Kenntnis. „Das freut mich, dass Homag bald wieder neue Arbeitskräfte einstellen wird", sagte Mappus.
Die Ziele für das Jahr 2010 seien auch klar definiert: „Zweistellig wachsen mit positivem Ergebnis", sagte Knoll und ergänzte: „Das Vertrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und unserer Kapitalgeber gilt es, auch in Zukunft zu rechtfertigen." Zudem ginge es darum, in den nächsten Jahren wieder an die Spitzenwerte von 2007 und 2008 heranzukommen. Von dort wäre dann die Milliardengrenze erneut in Sichtweite, sagte Knoll.

Aus der Südwestpresse vom 12. April 2010

Wie ein Stückle von Homag

Mitarbeiterbeteiligung als Erfolgsrezept gelobt / 10.000 Euro für Stiftung „Eigensinn"

Worte des Lobes und der Anerkennung gab es beim 50. Firmenjubiläum der Firma Homag nicht nur vom Ministerpräsidenten Stefan Mappus (wir berichteten). Auch die weiteren Grußwortredner zollten insbesondere dem anwesenden Firmen-Mitbegründer Gerhard Schuler ihren großen Respekt.

MONIKA SCHWARZ

Den Auftakt zum Grußwortreigen machte nach dem Ministerpräsidenten Staatssekretär und „Wegbegleiter" Hans-Joachim Fuchtel. Für ihn - wie auch für manchen Redner nach ihm - ist die Erfolgsgeschichte des Unternehmens Homag untrennbar mit den Namen der beiden Firmengründer Gerhard Schuler und Eugen Hornberger - letzterer starb im Jahr 2003 - verbunden. „Sie haben von Anfang an soziale Marktwirtschaft im besten Sinne buchstabiert." Besonders die Pionierarbeit des Betriebs auf dem Gebiet der Mitarbeiterbeteiligung habe für einen Bekanntheitsgrad der Firma weit über die Branche hinaus gesorgt. Fuchtels Fazit: „Schuler macht Schule."
Der Europaabgeordnete Michael Theurer war nach eigenem Bekunden sogar extra früher aus den USA zurück geflogen, um beim Firmenjubiläum dabei zu sein. Neben seinem Respekt vor der Lebensleistung der Firmengründer („Wir verneigen uns."), forderte er in erster Linie eine bessere Finanzmarktregelung und die Hilfe der Politik im Hinblick auf die Öffnung der Märkte. Den Verantwortlichen in der Firma wünschte er auch für die Zukunft die Weitsicht und Bodenständigkeit der Gründer.
Die Standorttreue des Unternehmens, die umfangreichen Investitionen und nicht zuletzt die „höchste Exportquote im Kreis" ausgeschüttet" hob Landrat Peter Dombrowsky hervor. Während er von einem „bundesweiten Leuchtturm der Wirtschaft" sprach, stellte Schopflochs Bürgermeister Klaas Klaassen anschließend die„ unermessliche Bedeutung" des Unternehmens für die Standortgemeinde heraus. Der Betrieb mit seinen rund 1500 Mitarbeitern im Stammwerk stand und stehe für den Wohlstand der Schopflocher Bevölkerung und stelle ein sprudelnde Quelle für eine Vielzahl kommunaler Investitionen dar, „die wir ohne Sie sicherlich nicht so hätten schultern können". Mit einer „kostbaren, robusten und winterfesten Zeder, wie das Geburtstagskind selbst" bedankte sich dafür.
Aus den Reihen der Homag-Gruppe selbst ergriff Betriebsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglied Carmen Hettich-Günther das Wort und lobte neben der Einbindung des Betriebsrates bei allen wichtigen Entscheidungen die seit 1974 praktizierte Mitarbeiterbeteiligung. „Bis heute wurden über 65 Millionen Euro an die Mitarbeiter ausgeschüttet", führte sie die Dimension des Modells vor Augen. Fast alle Mitarbeiter seien dabei und fühlten sich so „wie ein Stückle von Homag".
Eckhard Hörner-Marass, Geschäftsführer der Firma Holzma, überreichte danach stellvertretend für die zwölf Produktionsgesellschaften der Homag Group einen gemeinsam gespendeten Scheck über 10.000 Euro für die Stiftung „Eigensinn" in Freudenstadt. Die Stiftung kümmert sich um sozial benachteiligte und auffällige Jugendliche.
Der Geschäftsführer der 1986 gegründeten Homag Italia, Walter Crescenzi, produziert mit seiner 55-köpfigen Mannschaft allein in seinem Land ein Umsatzvolumen von 60 Millionen Euro. Ihn erstaunte und freute zugleich, dass er überhaupt als Grußwortredner angefragt worden war. „Ich habe das zunächst in Italien für eine Verwechslung gehalten."
Auf eine langjährige positive Zusammenarbeit, von der jeweils beide Seiten profitierten, blickten die Geschäftspartner Ludwig Hüls (Inhaber Hülsta Werke), Fritz Peine (Geschäftsführer Firma Kuper) und Dr.. Dieter Brucklacher (Inhaber Firma Leitz) zurück.
Stellvertretend für die Banken und Sparkassen trug der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Freudenstadt, Uwe Braun, sein kurzweiliges Grußwort anschließend sogar in Reimform vor.
Für die freundschaftliche Verbundenheit zwischen Homag und der Hochschule Rosenheim („Darauf sind wir stolz.") bedankte sich Professor Heinz Köster mit einer Stele für das Foyer des Schopflocher Firmengebäudes. „Bevor der Begriff der „Public Private Partnership" überhaupt geprägt war, haben sie ihn schon lange gelebt."
Abschließend lobte IHK-Präsident Burkhard Thost die Konstellation aus einem Ingenieurberater (Eugen Hornberger) und einem Praktiker (Gerhard Schuler), die etwas „ganz Besonderes" ermöglicht habe. Auch die Umweltakademie vor Ort wäre ohne die Unterstützung der Homag so nicht entstanden, betonte Thost.

Die Grüße und Glückwünsche der gesamten Branche überbrachte schließlich VDMA-Geschäftsführer Dr. Bernhard Dirr. Für spannende und kurzweilige Unterhaltung während des anschließenden Abendessens sorgte der Magier Alexander Hartmann. Mit seinen zahlreichen Tricks, bei denen er sich auch immer wieder Unterstützung aus dem Publikum holte, versetzte er die 300 Festgäste in ungläubiges Erstaunen.

Musikalisch sorgten Tobias H. Deuringer und verschiedene Musiker für angenehme Einlagen zwischen den zahlreichen Grußworten und für die passende Hintergrundmusik beim Dinner.

Abschließend gab es für jeden Gast eine Ausgabe des von Gerhard Schuler persönlich geschriebenen Buches über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Homag. Der Firmengründer ließ es sich nicht nehmen, jedes einzelne Exemplar nach ganz persönlichen Wünschen zu signieren.

Ministerpräsident Stefan Mappus, Gerhard Schuler und Vorstandssprecher Rolf Knoll beim Interview mit den Medien.

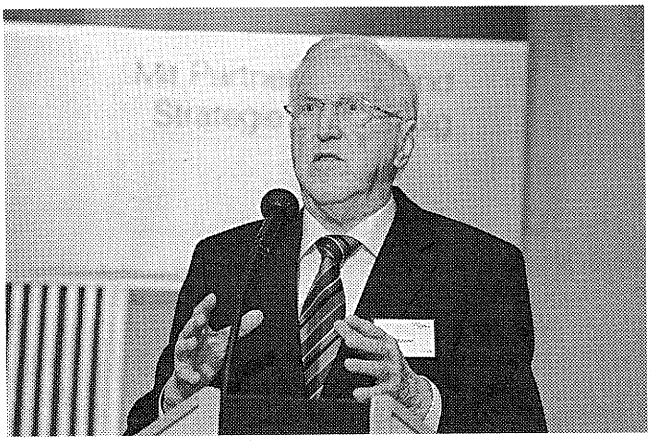

Der Mitbegründer der Homag, Gerhard Schuler, bei seiner Festansprache. Hierbei gab er auch einen Rückblick auf die Firmengeschichte.

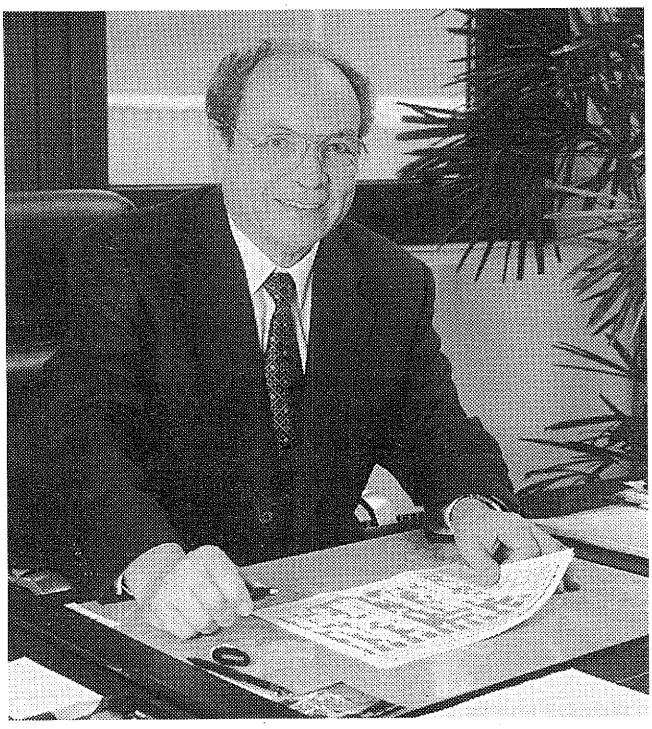

Eugen Hornberger, der Mitbegründer der Homag verstarb leider schon 2003. Er war Ehrenbürger der Gemeinde Schopfloch. An ihn und sein Lebenswerk wurde beim Jubiläum auch erinnert.

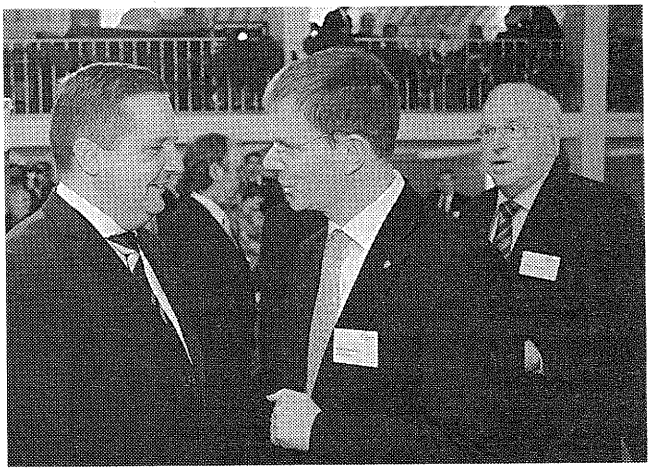

Ministerpräsident Mappus und Bürgermeister Klaassen im Gespräch.

Grußwort von Bürgermeister Klaassen, Schopfloch am 9. April 2010

50 Jahre Homag

Sehr geehrter Herr Schuler,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Homag,
verehrte Ehrengäste,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
im alten Israel wurde alle 50 Jahre das sogenannte Jubeljahr ausgerufen. Während eines solchen Jahres musste alle Feldarbeit ruhen, wurden die hebräischen Sklaven ohne Unterschied freigelassen, verkaufte und verpfändete Grundstücke kamen ohne Entschädigung aus fremden Händen wieder an den ursprünglichen Besitzer zurück und alle Schulden wurden erlassen. Ohne Frage - etwas ganz Besonderes! Daher kommt die Redensart „Alle Jubeljahre einmal", was soviel heißt wie „extrem selten".
Heute haben wir Schopflocher auch ohne Sklavenbefreiung und Schuldenerlass allen Grund zum Jubeln, weil es die Homag schon ein halbes Jahrhundert lang gibt. 1960 gründeten unser leider schon verstorbener Ehrenbürger Eugen Hornberger und Gerhard Schuler die „Hornberger Maschinengesellschaft OHG". Was daraus entstehen würde, das konnten sich damals unsere beiden Pioniere natürlich nicht vorstellen, doch sie gingen mit Mut, Entschlossenheit und vielen sehr guten und brauchbaren Ideen ans Werk. Es steht zu vermuten, dass viele Zeitgenossen diese Aktivitäten zumindest am Anfang zurückhaltend und skeptisch begleitet haben. Heute wissen wir, dass das Lebenswerk von Eugen Hornberger und Gerhard Schuler einen sehr großen Beitrag in der technischen Entwicklung von Holzbearbeitungsmaschinen allgemein, und besonders für die Zukunft der Gemeinde Schopfloch mit ihren Menschen und der umliegenden Region darstellt.
Dem Holzzentralblatt Nr. 100 von 1984 ist zu entnehmen, das Eugen Hornberger bald nach der Gründung im Jahr 1962 „ein neuartiges Verfahren zum rationellen Kantenanleimen in der Möbelindustrie zum Patent" anmeldete. Es handelte sich dabei um das sog. Heiß-Kalt-Verfahren. Diese bahnbrechende Erfindung, die der schwäbische Tüftler in der Schopflocher Schmiede neben dem alten Rathaus als Prototyp entwickelt hatte, erlangte innerhalb kürzester Zeit weltweite Bedeutung und bescherte dem noch jungen Unternehmen eine steile Aufwärtsentwicklung. Mit der seit 1974 eingeführten Mitarbeiterbeteiligung in der Homag haben Sie, Herr Schuler, ein besonderes Kapitel in der Wirtschaftsgeschichte in Deutschland geschrieben.

Der Weltkonzern Homag, damals aus einem noch kleinen, aber durchaus robusten Pflänzchen entstanden, bildete die Grundlage für den wirtschaftlich erfolgreichen Weg vieler Menschen aus unserer Gemeinde. Die Bedeutung des Unternehmens mit allein rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stammwerk ist für uns unermesslich.
Im Namen der Schopflocher Bevölkerung gratuliere ich sehr herzlich zum Goldenen Jubiläum und sage gleichzeitig Dank für die vielseitigen Möglichkeiten, die die Homag vielen unserer Bürgerinnen und Bürgern eröffnet hat. Die Lebensentwürfe einer Vielzahl von Menschen bildeten und bilden durch die Arbeitsmöglichkeit bei unserem Jubilar eine solide wirtschaftliche Grundlage. So haben unzählige junge Menschen dort ihre Ausbildung absolviert und so ein festes Fundament für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg erhalten. Der Betrieb stand und steht für den Wohlstand der Schopflocher Bevölkerung. Die Homag stellt im wahrsten Sinne des Wortes auch eine sehr sprudelnde Quelle für eine Vielzahl kommunaler Investitionen dar, die wir ohne sie sicherlich nicht so hätten schultern können. Unseren Dank möchte ich nicht nur mit Worten zum Ausdruck bringen, sondern symbolisch mit dieser Zeder unterstreichen. Zedernholz ist etwas ganz besonders Wertvolles und Kostbares, das brauche ich den vielen, hier anwesenden Holzexperten nicht extra zu erläutern. Zedernholz aus dem Libanon wurde beispielsweise beim Bau des legendären Salomonischen Tempels in Jerusalem verwendet. Das Geburtstagskind ist für uns wie eine Zeder. Kostbar, robust und winterfest. Nächste Woche wollen wir diesen schönen Baum vor dem neuen Homag Center pflanzen. Damit soll der Dank der Schopflocher sichtbar zum Ausdruck kommen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -

Am Freitag, den 16. April 2010,
Frau **Waltraud Kalmbach,**
Glattener Straße 32, zum 72. Geburtstag

Am Samstag, den 17. April 2010,
Frau **Gertrud Winter,**
Bahnhofstraße 5, zum 82. Geburtstag

Am Montag, den 19. April 2010,
Frau **Gertrud Boußillot,**
Panoramaweg 15, zum 81. Geburtstag

Am Dienstag, den 20. April 2010,
Herrn **Edgar Kalmbach,**
Sonnenhalde 34, zum 70. Geburtstag

Am Donnerstag, den 22. April 2010,
Herrn **Ewald Kalmbach,**
Gartenstraße 18, zum 76. Geburtstag

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441/867-14.

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser — **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: — **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck — **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier — **9 68 02-11**
Fax: — **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: — **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 17./18. April
Renate Runschke
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 17.04.2010
Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 / 96 73 30, oder
Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 22 55
Sonntag, 18.04.2010
Stadt-Apotheke, Horb, Tel. 07451 / 22 15, oder
Stadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 9 19 10

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

Am **Donnerstag, 22. April 2010, um 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im **Rathaus Schopfloch, Sitzungssaal** statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Erschließungsgebiet „Nordhalde" an Fa. Homag
- Regenwasserableitung und -rückhaltung
2. Neue Verrechnungssätze für die Nachbarschulen für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens
3. B 28 neu Ortsumfahrung Schopfloch
- Planung der Wegweisung nach Bau und Inbetriebnahme der Umgehungsstraße
4. Möglicher Beitritt zum Bürgerverein "Füreinander - Miteinander im Landkreis Freudenstadt e. V."
5. Baugesuche

5.1 Abbruch des bestehenden Schuppens, Neubau eines größeren Schuppens mit Photovoltaik-Aufdachanlage, Flst. 1751 in Oberiflingen

6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Beim öffentlichen Teil ist Herr Ing. Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten anwesend.
Eine nichtöffentliche Sitzung geht voraus bzw. schließt sich an.
gez. Klaas Klaassen, Bürgermeister

Diakoniestation Dornstetten – Glatten – Schopfloch lädt zum Kaffee ein

Unsere Diakoniestation hatte Seniorinnen und Senioren ins Gemeindehaus Schopfloch eingeladen, um den Frühling zu begrüßen.
Pfarrer Cornelius Kuttler konnte gemeinsam mit der Geschäftsführerin Carmen Maier viele Gäste willkommen heißen. Er ging in einer kurzen Andacht auf das Bibelwort aus Jesaja 43,19 ein: „Siehe, ich will ein Neues schaffen. Jetzt wächst es auf, erkennt ihr es denn nicht?"

Viel wurde an diesem Nachmittag gesungen.

Carmen Maier und Ann-Kathrin Maier erfreuten die Gäste mit einem Flötenstück und auch gemeinsam wurde viel gesungen. Heiterkeit bereitete ein Sketch, den Carmen Maier und Miriam Dölker gekonnt und mit viel Humor vortrugen.
Bürgermeister Klaassen überbrachte die Grüße der Bürgermeister von Dornstetten, Glatten und Schopfloch. Er lobte das Engagement der Diakoniestation mit ihren Mitarbeiterinnen und fand es toll, dass ein solcher Nachmittag angeboten wird.
Die Geschäftsführerin Carmen Maier und die Pflegedienstleiterin Bärbel Leiser wollen künftig gemeinsam mit ihrem Team in kürzeren Abständen solche Kaffeenachmittage wieder anbieten. Dabei sollen auch Gesundheitsthemen enthalten sein.
Die vielen Besucherinnen und Besucher waren jedenfalls mit der Premiere dieser Reihe sehr zufrieden und freuen sich auf Fortsetzungen.

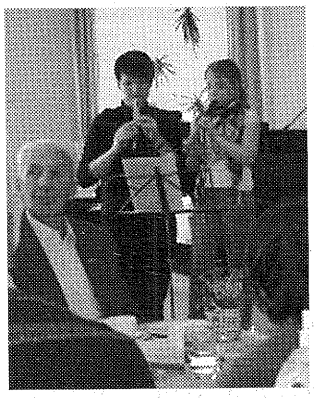

Carmen Maier und ihre Tochter Ann-Kathrin beim Flötenvorspiel.

Carmen Maier und Miriam Dölker beim gekonnten Vortrag eines Sketches.

Merkblatt über die Gestaltungsvorschriften für Grabmale in der Gemeinde Schopfloch

Nach Wegnahme des Holzkreuzes kann ein Grabstein auf das Grab gesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass für den Grabstein bestimmte Maße einzuhalten sind.
Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Unzulässig sind Grabmale, die im Rahmen der Totenehrung unwürdig, durch Übergröße störend oder dem Friedhofszweck sonst wie abträglich sind.
Auf Grabstätten für **Erdbestattungen** sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
b) auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,90 qm Ansichtsfläche

Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
Grabstätten für Erdbestattungen dürfen nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden (wg. Verwesung).
Auf **Urnengrabstätten** sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m^2 Ansichtsfläche
b) auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m^2 Ansichtsfläche

Auf **Rasengräber** sind nur flachliegende, oberflächenbündige Grabplatten in den Ausmaßen 40x30 cm zulässig. Die Inschrift muss als vertiefte Schrift ausgebildet sein. Grabeinfassung und eine sonstige Bepflanzung außer Rasen ist unzulässig.

Bei **Urnengräbern** im Gemeinschaftsurnenfeld auf dem Friedhof Schopfloch, werden die Namen der Verstorbenen mit einer

Tafel an der Stele angebracht. Grabeinfassungen und eine sonstige Bepflanzung außer Rasen ist unzulässig.
Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen **schriftlichen** Genehmigung der Gemeinde. Die Aufstellung des Holzkreuzes bedarf keiner schriftlichen Genehmigung.
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummer zur Verfügung: 07443/9603-16.

Friedhofsordnung

Prüfung der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit

Durch Witterungseinflüsse, Bodensenkungen, Materialfehler oder durch Lösung der Verankerung kommt es immer wieder vor, dass Grabsteine ihre Standfestigkeit verlieren und dadurch für die Besucher des Friedhofes eine Gefahr darstellen.
Besonders bei älteren Gräbern werden oft wackelige Grabsteine festgestellt.
Im Hinblick auf den Schutz der Friedhofsbesucher, insbesondere von Kindern, ist es daher geboten, die Grabmäler im Frühjahr auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Zu der Prüfung sind nach der Friedhofsordnung in erster Linie die Grabinhaber verpflichtet. Sollte ein umstürzender Grabstein einen Unfall verursachen, können sich hieraus unangenehme Haftpflichtansprüche ergeben.
Wir bitten daher alle Grabinhaber, in ihrem eigenen Interesse die Grabsteine durch eine Rüttelprobe auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.
Bei der Aufstellung neuer oder bei der Wiederherstellung der Standfestigkeit wackeliger Grabsteine sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese gut verdübelt werden.

Standsicherheit von Grabsteinen

Die Gemeinde muss auf Grund ihrer Verkehrssicherungspflicht die Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen überwachen.
Diese Sicherheit muss jedes Jahr nach Ende der Frostperiode überprüft werden. Die für die Gräber verantwortlichen Personen werden auf ihre Pflicht, für die Standsicherheit der Grabsteine zu sorgen, hingewiesen.

Grabsteine auf Standsicherheit überprüfen

Mangelhaft befestigte Grabsteine sind für Friedhofsbesucher und die Grabnutzungsberechtigte eine ständige Unfallgefahr. Manche Grabmale sind oft so schlecht verankert, dass sie schon bei geringem Druck umstürzen. Wer für ein Grab verantwortlich ist (Grabnutzungsberechtigter) muss regelmäßig den Grabstein auf seine Standfestigkeit überprüfen und Mängel sofort beheben lassen.
Sofern etwaige Mängel nicht sofort behoben werden können, müssen entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Umlegen des Grabsteines) unbedingt getroffen werden.
Für Schäden und Unfälle haften die Grabnutzungsberechtigten. Friedhofsbesucher sollten es auf alle Fälle vermeiden, sich an Grabsteinen anzulehnen oder festzuhalten.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.
Das Förderprogramm dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
- Sanierung zum „KfW-Effizienzhaus" oder
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen.

Die Fördermittel werden aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.
Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.
Wer kann Anträge stellen?
- Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten)
- sowie Erwerber (natürliche Personen) von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen
- Eigentümer (natürliche Personen) von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften
- Wohnungseigentümergemeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Information für Vermieter:
In diesem Programm vergibt die KfW an Eigentümer von Mietwohnraum Beihilfen unter der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission („De-minimis"-Verordnung der EU), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 379 vom 28.12.2006. Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthalten das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen" Formularnummer 140 611) sowie das Merkblatt zu Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Formularnummer 142 251).
Hinweis Kreditvariante:
Für alle nachfolgend aufgeführten Fördermaßnahmen steht auch eine Kreditvariante „Energieeffizient Sanieren" zur Verfügung. Antragsberechtigt sind dort alle Träger von energetischen Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie öffentlich-rechtliche Antragsteller). Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter www.**kfw-foerderbank.de.**
Was wird gefördert?
Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.
Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).
Die abschließende Aufzählung der förderfähigen Maßnahmen ist der „Liste förderfähiger Kosten" zu entnehmen, die unter www.kfw.de (Suchwort: „Liste förderfähiger Kosten") eingestellt ist.

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm. Weitere Einzelheiten sind der FAQ-Liste für das Programm „Energieeffizient Sanieren" zu entnehmen.

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.

Es werden auf Grundlage der ab 01.10.2009 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV2009) vier unterschiedliche Standards gefördert:

KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)
Erläuterungen und technische Anforderungen zu den KfW-Effizienzhäusern sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.
Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.
Der Investitionszuschuss wird ausgezahlt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen werden (vgl. „In welchem Umfang werden Zuschüsse gewährt?").
Es wird empfohlen, eine professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen (siehe auch „Hinweis Sonderförderung" unten).

Einzelmaßnahmen bzw.
freie Einzelmaßnahmenkombinationen
Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:
- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.

Die Anforderungen an die Maßnahmen sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.

Im Rahmen des Förderhöchstbetrages können die oben genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination).

Es wird empfohlen, vor Durchführung der Maßnahmen eine Energieberatung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Dies wird gegebenenfalls im Rahmen des Programms „Vor-Ort-Beratung" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Es wird empfohlen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung aneinander grenzender Bauteile, im zeitlichen Zusammenhang als Maßnahmenkombination durchzuführen.

Hinweis „Sonderförderung"
Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie bei Durchführung von Maßnahmenkombinationen kann die Baubegleitung durch einen Sachverständigen durch einen ergänzenden Zuschuss gefördert werden.

Für die Baubegleitung, den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen sowie die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen (sofern die wesentlichen Anlagenkomponenten, wie Heizkessel oder Heizkörper, nicht ausgetauscht werden) kann eine Sonderförderung in Form von Zuschüssen direkt bei der KfW beantragt werden. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung", Programmnummer 431 (Formularnummer 146964).

Wer ist als Sachverständiger zugelassen?
Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.

Ist eine Kombination mit anderen Zuschüssen/Förderprogrammen möglich?
Die Inanspruchnahme von Krediten aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur ergänzenden Finanzierung einer bereits mit dem Zuschuss geförderten Maßnahme ist nicht möglich.
Eine Kombination der Zuschüsse aus diesem Programm mit Zuschüssen Dritter ist möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter 10 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt (10 %-Regel). Bei Überschreitung dieser Grenze wird der Zuschussbetrag (des KfW-Programms) entsprechend anteilig gekürzt.
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.
Im Falle der Heizungserneuerung als „Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Zuschusses aus diesem Programm (Programmnummer 430) und eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms für die gleiche Heizungskomponente nicht möglich.
Die Kombination der Zuschüsse mit einem KfW-Förderkredit im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren (Programmnummer 151/152) ist ebenfalls nicht möglich.
Die Kombination der Investitionsfinanzierung mit „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" (Programm 431) ist möglich.
Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

In welchem Umfang werden Zuschüsse gewährt?
Investitionszuschüsse
Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) und die Durchführung von Einzelmaßnahmen werden folgende Investitionszuschüsse gewährt. Bei der Sanierung von Gebäuden, die in Wohnungseigentum aufgeteilt sind, bemessen sich die förderfähigen Kosten für den Einzeleigentümer nach der Höhe seines Miteigentumsanteils.
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 85 wird ein Zuschuss von 20 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit gewährt.
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 100 wird ein Zuschuss von 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 13.125 Euro pro Wohneinheit gewährt.
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 115 wird ein Zuschuss von 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 9.375 Euro pro Wohneinheit gewährt.
KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 130 wird ein Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit gewährt.

Einzelmaßnahmen bzw.
freie Einzelmaßnahmenkombinationen
Für Einzelmaßnahmen wird ein Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit gewährt.
Für alle Investitionszuschüsse gilt: Zuschussbeträge unter 300 Euro werden nicht ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?
Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der KfW zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als

Vorhabensbeginn. Nach Eingang des Antrages und Prüfung der eingereichten Unterlagen wird die Zuschusszusage versandt. Die Programmnummer lautet 430.

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Für alle Investitionsmaßnahmen ist der KfW das vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular (Formularnummer 146 967) einzureichen. Im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) ist der Antrag zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben.

Zusammen mit den Antragsunterlagen ist eine Kopie des Personalausweises bzw. bei Hausverwaltern (sofern Firma) eine Kopie des Handelsregisterauszuges oder eines geeigneten gleichwertigen Nachweises einzureichen.

Hinweis für Vermieter:

Vermieter müssen zusätzlich die Anlage „De-minimis"- „Erklärung des Antragstellers" über bereits erhaltene „De-minimis"-Beihilfen einreichen (Formularnummer 140 881).

Alle erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter **www.kfw-zuschuss.de** bzw. können im Infocenter der KfW Förderbank, Telefon: 0 18 01-33 55 77 bestellt werden.

Bitte nutzen Sie bevorzugt unser neu eingeführtes Online-Formular zur Antragstellung unter **zuschussantrag.kfw.de.**

Ausnahmen bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz:

Sind bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen oder sind die Baumaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur eingeschränkt durchführbar, kann unter folgenden Voraussetzungen eine abweichende Entscheidung bezüglich der technischen Anforderungen beantragt werden.

- Mit Antragstellung bei der KfW ist ein Antrag auf Ausnahme bei einem regionalen Partner der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Prüfung einzureichen.
- Der Bescheid/die Stellungnahme des Denkmalamtes bzw. die Bauvoranfragen/Baugenehmigungsunterlagen, aus denen der Umfang der Auflagen hervorgeht, sind vom Zuschussnehmer aufzubewahren und der KfW auf Rückfrage vorzulegen. Steht ein aus städtebaulichen oder architektonischen Gründen besonders erhaltenswertes Gebäude nicht unter Denkmalschutz, so ist ersatzweise die Bestätigung der zuständigen Baubehörde vorzuhalten, aus der die konkret durch die Behörde bezeichneten erforderlichen Ausnahmen hervorgehen.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind unter **www.kfw.de** oder unter www.zukunft-**haus.info** (Suchworte: Leitfaden Denkmalschutz-Ausnahmen, Checklisten Denkmalschutz-Ausnahmen) erhältlich.

Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?

Nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens 36 Monate nach Erstellung der Zuschusszusage, ist ein Nachweis über die programmgemäße Verwendung der Mittel zu führen.

Das Formular „Verwendungsnachweis" ist zusammen mit den entsprechenden Rechnungen bei der KfW einzureichen. Bei Sanierung zum Effizienzhaus ist dieses zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben.

Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen. Im Falle der Heizungserneuerung muss zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in der Rechnung ausgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen muss die Einhaltung der definierten Mindestanforderungen für das jeweilige Bauteil aus der Rechnung ersichtlich sein.

Den Verwendungsnachweis finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Nachweises über die programmgemäße Verwendung der Mittel (einschließlich der entsprechenden Anlagen). Der Auszahlungstermin ist regelmäßig die auf die Prüfung durch die KfW folgende Quartalsmitte bzw. das auf die Prüfung folgende Quartalsende.

Sollte sich im Vergleich zu den Angaben im Antragsformular ein erhöhter förderfähiger Investitionsbetrag ergeben, ist eine Aufstockung der Zuschusszusage nicht möglich. Verringert sich die Summe der förderfähigen Investitionen, wird der entsprechend reduzierte Zuschussbetrag ausgezahlt.

Hinweise

Die KfW behält sich eine jederzeitige Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen einschließlich der Berechnungsunterlagen und Nachweise vor.

Alle Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Bienenleben!

Ich möchte eine Biene sein,
von Blüt' zu Blüte fliegen.
Ich möchte eine Biene sein,
im Sonnenlicht mich wiegen.

Ich möchte eine Biene sein
und süßen Nektar trinken.
Voll von dem süßen Honigseim,
dann jeder Blume winken.

Und dann im hellen Sonnenschein
in laue Lüfte schweben,
im Bienenstocke dann daheim
dem Nachwuchs Futter geben.

Die Zeit ist für uns Bienen hier
im Sommer kurz bemessen.
Im Winter leben länger wir
da gibt's ein and'res Essen.

Im Bienenleben ist es schön
in freie Lüfte schweben.
Doch wenn dann kalte Winde weh'n
bleibt man zu Hause eben.

Beim Blütenduft und Sonnenschein
dies alles zu bestaunen.
Was kann denn auch noch schöner sein
die Blütenpracht zu schauen.

Im Bienenstock gibt's Arbeit fein
da muss man Waben bauen,
da kann's manchmal auch hektisch sein
aus ist's mit gucken - schauen.

Gibt's Honig dann im Überfluss
und Arbeit ohne Ende
und kommt dann noch der Imker her
und holt die Wabenwände
wir freuen uns da nicht so sehr.
Der Vorrat geht zu Ende.

Und ist dann im August auch dann
das Bienenjahr vorbei
da biet' der Imker Zucker an
wir füllen alle Waben,
dass in der langen Winterzeit
wir immer Vorrat haben.

Helmut Pfau

Die Vegetationszeit in der Landwirtschaft hat begonnen

Durch das Betreten und Befahren von bestellten Äckern und Wiesen entstehen den Landwirten immer wieder erhebliche Flurschäden bzw. Ernteausfälle.
Mit Beginn der Vegetationsperiode ist es deshalb verboten, Wiesen und Felder zu betreten, bei Zuwiderhandlungen können privatrechtliche Schadenersatzansprüche durch die betroffenen Landwirte geltend gemacht werden.

Feldwege bitte sauberhalten

Durch die Felderbestellung wird das Feldwegenetz auf unserer Gemarkung derzeit wieder stark in Anspruch genommen. An die Landwirte ergeht deshalb erneut die herzliche Bitte, die Feldwege nach Abschluss der Felderbestellung wieder zu reinigen. Wir bitten um Verständnis.

Hinweise beim Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören.
Abgesehen von Schutzgebieten, in denen meist ein unbefristeter Schutz vorgesehen ist, soll damit auch im Siedlungsbereich ein Mindestschutz der wildlebenden Arten sichergestellt werden. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wildlebender Tiere dienen.
Ausnahmen von diesem Verbot bestehen unter anderem für Maßnahmen, die im Einzelfall nach Art und Umfang den Schutzzweck nicht beeinträchtigen. Ein maßvolles Zurückschneiden von Hecken, Gebüschen und Bäumen kann somit im Einzelfall erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.
Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern, Bäumen usw. ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. In Zweifelsfällen kann die zuständige Untere Naturschutzbehörde bei den Land- und Stadtkreisen weitere Auskünfte geben. Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Möhrle, Tel.: 96 03 - 15.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 18.00-21.00 Uhr (für Frauen)
Freitag: 16.00-18.00 Uhr (für alle)
Samstag: 17.00-20.00 Uhr (für alle)

Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Turnhalle der Grund- und Hauptschule Schopfloch, in der **Schulstraße 14.**
Wir bitten Sie, eine 10er Karte im Rathaus vor dem Besuch des Schwimmbades zu kaufen, da der Kauf von Eintrittskarten im Schwimmbad nicht mehr möglich ist. Sollten Sie jedoch eine Einzelkarte kaufen, bitten wir Sie, den Betrag in die bereitgestellte Kasse zu werfen. Wir vertrauen besonders auf die Ehrlichkeit unserer Besucher.
Natürlich kann man auch eine Jahreskarte erwerben.

Auf Ihren Besuch freut sich das „Schwimmbadteam".

Warmwasserbadetage:
Ein Warmwasserbadetag findet immer **donnerstags und freitags** statt.

Müllecke

Abfuhr der Gelben Säcke

Am **Montag, 19. April 2010,** findet die Abfuhr der Gelben Säcke in der Gemeinde Schopfloch statt.

Biotonne

Die nächste Abfuhr des Biotonne findet am **Dienstag, 20. April 2010,** statt.

SCHOPFLOCH

Fundsachen

Am Donnerstag, 08.04.2010, wurde bei der Horber Straße 12 in Schopfloch **eine silberne Brille** gefunden.
Die Fundsache kann vom Eigentümer beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch abgeholt werden.

OBERIFLINGEN

In letzter Zeit ist es häufiger vorgekommen, dass die Glascontainer überfüllt waren und die Flaschen bzw. Gläser lose auf die Container gestellt wurden. Um dies zu vermeiden hat die Ortschaftsverwaltung veranlasst, das Entleerungsintervall zu erhöhen. Somit sollte zukünftig eine ordentliche Entsorgung möglich sein.
Außerdem wurde festgestellt, dass an diesem Standort immer wieder Müllferkel am Werk sind. Wir wollen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies kein Abladeplatz für gebrauchte Windeln, Katenstreu oder sonstigen Müll ist. Diese Dinge gehören in die Restmülltonne. Die Entsorgung von Biomüll ist an den Recycling-Containern ebenfalls nicht gestattet.
gez. Ortsvorsteher Andreas Zeller

Freiwillige Feuerwehr

Zur Übung treffen wir uns am **Freitag, den 16. April, um 19:30 Uhr** am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Abt. Kdt. Siegfried Zeller

UNTERIFLINGEN

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Unteriflingen

Am **Mittwoch, 21. April 2010, um 20:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Unteriflingen im Rathaus im Unteriflingen, Sitzungsraum statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Molke Unteriflingen
- Neugestaltung

2. Planungen für ein neues Backhaus
3. Flurbereinigung
3.1 geplanter Weg zwischen Ober- und Unteriflingen
3.2 sonstige Angelegenheiten der Flurbereinigung
4. Haushalt 2010
5. Baugesuche
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

In der Sitzung ist Herr Autenrieth vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten anwesend.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
gez. Hermann Schwizler, Ortsvorsteher
gez. Klaas Klaassen, Bürgermeister

„Zu verschenken"

Im Rahmen der Aktion „Zu verschenken" habe ich folgende Gegenstände kostenlos abzugeben:
- **1 Krups Kaffee- / Espressomaschine**

Tel. 07443 / 9649089

Von anderen Behörden und Ämtern

Notariat Dornstetten

Wegen Umzugs ist das Notariat Dornstetten in der Zeit **vom 26. April 2010 bis einschließlich 30. April 2010 geschlossen**. Das Notariat befindet sich ab dem 3. Mai 2010 in den Räumen Marktplatz 2 in Dornstetten.

Landratsamt
Freudenstadt

Im Frühling geht's ab in den Wald

Mit den ersten Veranstaltungen im April 2010 startet das Kreisforstamt Freudenstadt wiederum ein umfangreiches Jahresprogramm im Bereich Waldpädagogik für Schulen, Kindergärten aber auch für Erwachsene, ausgebildete Waldpädagogen und Förster leiten die Veranstaltungen.
"Wald im Frühling" erleben dürfen Kinder im Alter von vier bis sieben Jahren am Samstag, 17. April, in Empfingen von 9:00 bis 12:30 Uhr, Treffpunkt ist an der Hochgerichtshütte. Dabei darf, nachdem der Schnee weggetaut ist, das Wiedererwachen der Natur bestaunt werden. Wer entdeckt die ersten Frühblüher, eine spannende Frage gepaart mit einer spannenden Schnitzeljagd für findige Walddetektive.
Am Dienstag, 20. April, um 10 Uhr geht es für Familien mit Kindern "Auf leisen Sohlen" zum Rotwildgehege Sankenbach in Baiersbronn, Treffpunkt ist der Parkplatz Rotwildgehege. Auf dem Weg durch den Wald werden die Kinder von "Buschel", dem Eichhörnchen begleitet. Zum Abschluss bekommt jedes Kind ein Eichhörnchen zum Bemalen.
"Navigatoren der Nacht" sind zweifelsohne unsere Fledermäuse. Sie jagen in der Dämmerung und bei Nacht. Sie orten ihre Beute per Schall und fangen sie blitzschnell im Vorbeiflug. Dies dürfen Kinder im Alter ab fünf Jahren am Montag, 26. April, erleben. Treffpunkt ist der Waldparkplatz Zauberland in Loßburg um 20 Uhr. Dauer ca. 2 Stunden.
Den Wald mit allen Sinnen erleben dürfen Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren am Montag, 26. April: Feuer machen mit dem, was der Wald bietet, mit einem Seil den Bach überqueren, also pure Abenteuer im Wald erleben. Treffpunkt ist der Parkplatz am Rathaus in Alpirsbach-Ehlenbogen um 9.00 Uhr. Dauer ca. 4 Stunden.
"Guckkasten - der Wald in der Kiste". Das bedeutet für Familien mit Kindern, auf einem Morgenspaziergang durch den Wald einiges zu entdecken. Mit gesammelten Naturmaterialien und Tiersilhouetten gestalten die Kinder ihren eigenen Guckkasten. Treffpunkt ist am Dienstag, 27. April, um 10.00 Uhr am Parkplatz Holzweg in Baiersbronn. Dauer ca. 2 Stunden.
Für alle Veranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind im Programmheft enthalten, das bei der Außenstelle Baiersbronn des Kreisforstamts angefordert werden kann. Telefonische Anmeldung zu den Veranstaltungen ist erforderlich unter 07441 920-3104.

Den Wald mit allen Sinnen erleben

Kreisforstamt stellt Walderlebnis-Programm für 2010 vor

Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2009 legt das Kreisforstamt nunmehr zum zweiten Mal ein umfangreiches kreisweites Jahresprogramm mit attraktiven Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten rund um den Wald auf, auch Erwachsene und Menschen mit Behinderungen werden dann angesprochen. Bei der Vorstellung der neuen Walderlebnis-Broschüre mit den Veranstaltungsangeboten hob Landrat Peter Dombrowsky die Bedeutung der Waldpädagogik hervor: „Die Wissensvermittlung ist ein Auftrag des Landeswaldgesetzes, der im Rahmen der Bildungspläne in Baden-Württemberg umgesetzt wird, und das Kreisforstamt leistet mit seinen Veranstaltungen dazu einen wichtigen Beitrag." Das Walderlebnisprogramm 2010 ist in zwei Teile gegliedert. Neben festen Terminen gibt es themenspezifische Angebote, die nach Bedarf beim Kreisforstamt abgerufen werden können. Die Veranstaltungen werden von ausgebildeten Waldpädagogen und Förstern geleitet.

Anmeldungen nimmt die Außenstelle Baiersbronn des Kreisforstamts unter Telefon 07441 920-3104 entgegen, konzeptionelle Anfragen zu inhaltlichen Dingen beantwortet Waldpädagoge Wolfgang Eitel unter 07441920-3103.

Die neue Broschüre mit dem Walderlebnisprogramm wird den Bildungseinrichtungen im Kreis zur Verfügung gestellt, sie ist auch im Landratsamt und in Tourist-Infos erhältlich.

Sie freuen sich auf das Walderlebnis-Programm 2010 des Kreisforstamts:
Landrat Peter Dombrowsky,
Schüler der Klasse 3a der Hartranftgrundschule Freudenstadt mit Lehrerin Juliane Zanker,
die Schwarzwaldscouts des Richard von Weizsäcker Gymnasiums Baiersbronn mit Konrektor Armin Burkhard,
die Förster Ralf Polkowski und Wolfgang Eitel,
die Waldpädagogen Tanja Straub und Silke Grünenwald sowie Sonja Göhringer und Dr. Martin Schreiner vom Kreisforstamt.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Landwirtschaftszählung 2010

Rücksendetermin naht - Telefon-Hotline und Beratung beim Landwirtschaftsamt nur noch bis 14. Mai 2010

Das Ende der Erhebungsphase für die Landwirtschaftszählung 2010 rückt näher. Noch bis 14. Mai haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Land Zeit, den Fragenbogen, den sie Ende Januar erhalten haben, an das Statistische Landesamt zurückzusenden.
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nur bis zu diesem Termin persönliche Beratung und Unterstützung vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamt") erhalten werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt steht auch eine kostenlose Hotline des Statistischen Landesamts (Tel.: 0800 - 588 78 54) für telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens bereit.
Das Statistische Landesamt bittet die Inhaber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und die termingerechte Rücksendung des Fragebogens bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen.
Weitere Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter **www.statistik-bw.de**.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205
Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh. 10, 11a.27-28a

Schopfloch:

Freitag, 16.4.2010
19.30-22.00 Flash
Samstag, 17.4.2010
10.00 Uhr Hauptprobe für die Konfirmation (Bartholomäuskirche)
19.00 Uhr Abendmahl mit den Konfirmanden (Pfr. Kuttler)
Mitwirkung des Kirchenchors
Opfer: Eigene Gemeinde
Sonntag, 18.4.2010 (Misericordias Domini)
9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Kuttler)
Mitwirkung des Posaunenchors
Opfer: Missionare aus der Kirchengemeinde
- Keine Kinderkirche -
Dienstag, 20.4.2010
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus Unteriflingen)
Mittwoch, 21.4.2010
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (Gemeindehaus)
Freitag, 23.4.2010
19.00 Uhr Männervesper in Oberiflingen (s. Text)
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)
Sonntag, 25.4.2010
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Stolz)
Opfer: Besondere gesamtkirchliche Aufgaben

Ober-/Unteriflingen:

Donnerstag, 15.4.2010
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund
Sonntag, 18.4.2010
(Misericordias Domini - 1. Petr. 2, 21b-25)
9.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfr. i.R. Schmid)
10.15 Uhr Gottesdienst in Unteriflingen (Pfr. i.R. Schmid)
Opfer: Besondere gesamtkirchl. Aufgaben (Empfehlung des Oberkirchenrats)
13.30 Uhr Allianzstunde
Montag, 19.4.2010
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, 20.4.2010
18.30 Uhr Teenietreff
19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen (Pfarrscheuer)
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)
Mittwoch, 21.4.2010
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht
16.15 Uhr Kinderstunde
17.30 Uhr Mädchenjungschar Oberiflingen
17.45 Uhr Mädchenjungschar Unteriflingen
18.00 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (Gemeindehaus Schopfloch)
Donnerstag, 22.4.2010
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund
Freitag, 23.4.2010
19.00 Uhr Männervesper (s. Text)
Samstag, 24.4.2010
10.00 Uhr Hauptprobe für die Konfirmation (Michaelskirche)
19.00 Uhr Abendmal mit den Konfirmanden in Unteriflingen (Pfr. Kuttler)
Mitwirkung des Posaunenchors
Sonntag, 25.4.2010
9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Oberiflingen (Pfr. C. Kuttler)
Mitwirkung der Kirchenchöre

Herzliche Einladung zum Männervesper

Am 23. April 2010 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Linde" in Oberiflingen.
Thema *„Als Christ in der Politik"* - Wie christliche Werte politische Entscheidungen beeinflussen können.
Referent: Steffen Bilger, Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Ludwigsburg.
Steffen Bilger, Jahrg. 1979, ist wohl einer der jüngsten Bundestagsabgeordneten. Er betont, dass er sich für Politik einsetzt, die an christlichen Werten ausgerichtet ist. Für ihn sind christl. Werte die „Richtschnur des politischen Handelns".

Das Männervesper wird mit einem reichhaltigen Büffet beginnen. Daran anschl. wird S. Bilger darüber berichten, wie er als